Gemeinde
Birmensdorf

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung

Datum:	29. November 2022
Ort:	Gemeindezentrum Brüelmatt, Birmensdorf
Dauer:	20:18 Uhr - 21:48 Uhr
Versammlungsleitung:	Ernst Brand
Stimmenzählende:	Theodor (Thedy) Baumgartner, Weberhaus 2, Birmensdorf
	Monika Baumgartner, Weberhaus 2, Birmensdorf
	Sebastian Gruber, Sennhüttenstrasse 36c, Birmensdorf
	Paul Flückiger, Reppischtalstrasse 5b, Birmensdorf
Anzahl Stimmberechtigte:	253 Stimmberechtigte (6.13 % von 4124 Stimmberechtigten)

Begrüssung

Gemeindepräsident Ernst Brand begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Wahl der Stimmenzählenden

Gemeindepräsident Ernst Brand weist zunächst auf die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung hin und schlägt anschliessend Theodor (Thedy) Baumgartner, Monika Baumgartner, Sebastian Gruber und Paul Flückiger als Stimmenzählende vor. Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwände erhoben und keine anderen Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Stimmenzählenden werden vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Die Stimmenzählenden stellen die Anzahl Stimmberechtigter fest.

Formelles

Gemeindepräsident Ernst Brand eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass die Ankündigung und die Bekanntgabe der Traktanden am Freitag, 28. Oktober 2022, auf der Website der politischen Gemeinde und im Publikationsorgan "Birmensdorfer" erfolgt ist, die Akten vom 28. Oktober 2022 bis heute im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegen haben und am 11. November 2022 im "Birmensdorfer" der Beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung erschienen ist.

Die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde sind:

1. Budget 2023; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Einzelinitiative; Komitee Tempo 30

Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die Anordnung und die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Beschluss 27; Aktenzeichen 0.5.1-20.2751; IDG-Status: öffentlich

1. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss

Beleuchtender Bericht

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von 44'040'300 Franken und einem Ertrag von 27'931’200 Franken resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von 16'109'100 Franken. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von 18’000'000 Franken werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 91 Steuerprozente (Vorjahr 91 %) oder 16'380’000 Franken erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 270’900 Franken wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Sachverhalt

Seit 1. Januar 2022 bilden die politische Gemeinde Birmensdorf und die Primarschule Birmensdorf eine Einheitsgemeinde. Aufgrund dieses Volksentscheides wurde das erste Budget 2023 gemeinsam mit der Primarschule erarbeitet. Die Primarschule wird hauptsächlich in der Funktion 2 (Bildung) geführt. Die Steuerfüsse der Politischen Gemeinde mit 46 Prozentpunkte und der Primarschulgemeinde mit 45 Prozentpunkte wurden zusammengefasst und bilden neu den Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 91 Prozentpunkte. Die Sekundarschulgemeinde sieht vor, den Steuerfuss bei 21 Prozentpunkte zu belassen, damit bleibt der Gesamtsteuerfuss von 112 Prozentpunkte unverändert.

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 91 Prozentpunkte resultiert im Budget 2023 ein Ertragsüberschuss von 270’900 Franken.

In der Investitionsrechnung sind Nettoausgaben im Umfang von 8.5 Mio. Franken geplant. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 6.5 Mio. Franken. Der Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich liegt aufgrund der tieferen Steuerkraft von Birmensdorf mit 7.5 Mio. Franken um 3.0 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Aufgrund der grossen Arbeitsbelastungen in der Verwaltung, welche u.a. im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitsgemeinde stehen sowie der Tatsache, dass im Bereich Infrastruktur dringend Personalressourcen für die anstehenden Aufgaben bereitgestellt werden müssen, führen zu Anpassungen beim Stellenplan.

Der allgemeine Sach- und Betriebsaufwand liegt um 5% über dem Vorjahresbudget. Verantwortlich dafür sind verschiedene nicht aufschiebbare Planungsprojekte sowie notwendige Sanierungsarbeiten in den Bereichen Hochbauten, Gemeindestrassen und Wasserversorgung. Zusätzlich wurden die aktuellen Tariferhöhungen bei der Versorgung wie Energie und Betriebsstoffe berücksichtigt. Die Kosten im Bereich Gesundheit (Pflegefinanzierung) liegen ebenfalls aufgrund einer Hochrechnung rund 28% höher als im Vorjahresbudget.

Die aktuelle Steuerentwicklung 2022 zeigt einen einfachen Gemeindesteuerertrag per August 2022 von 17.2 Mio. Franken, welcher deutlich unter dem Vorjahreswert liegt. Die Steuererträge 2022 und 2023 können von der Wirtschaftskrise negativ beeinflusst werden, jedoch kann die Zunahme der Bevölkerung auch zu höheren Steuererträgen führen. Diese beiden Argumente vorsichtig abgewogen, darf damit gerechnet werden, dass der einfache Gemeindesteuerertrag im Jahr 2023 bei 18.0 Mio. Franken liegen wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von leicht höheren Erträgen, analog den Vorjahren ausgegangen. Im Verwaltungsvermögen sollen im 2023 Nettoinvestitionen von 8.5 Mio. Franken getätigt werden. Darin enthalten sind die Beckensanierungen im Schwimmbad Geren.

Das erstellte Investitionskonzept weist in naher Zukunft weitere erhebliche Erneuerungsinvestitionen in den Bereichen Liegenschaften und Infrastruktur aus. Daraus resultiert in der Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2026 ein prognostiziertes Investitionsvolumen im Steuerhaushalt von 32.0 Mio. Franken. Für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind in der gleichen Periode Investitionen von 12.0 Mio. Franken eingestellt.

Mit dem budgetierten Ertragsüberschuss von 270’900 Franken werden die vom Gesetz vorgeschriebenen Regeln zum Haushaltsgleichgewicht erfüllt. Wie sich die aktuelle Energiekrise auf die allgemeine Wirtschaftslage in der Schweiz und somit auf die getroffenen Annahmen im Budget 2023 auswirken, ist schwierig vorherzusagen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 und die Rechnung 2021 werden bereinigt und konsolidiert dargestellt.

0	**Allgemeine Verwaltung** *Legislative / Exekutive / Finanz- und Steuerverwaltung / Allgemeine Dienste übrige / Verwaltungsliegenschaften*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**4'966'000**	4'475'600	4'243'092.66
Ertrag	**1'047'000**	1'046'900	1'011'665.95
Nettoaufwand	**3'919'000**	3'428'700	3'231'426.71

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 490'300 Franken.

Im Zusammenhang mit den Kantons- und Regierungsratswahlen im Jahr 2023 steigen die Kosten für das Wahlbüro, den Druck und den Versand der Abstimmungsunterlagen. Die hohen Arbeitsbelastungen in der Verwaltung, welche unter anderem auch im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitsgemeinde stehen und die Tatsache, dass im Bereich Infrastruktur dringend Personalressourcen für anstehende Aufgaben bereitgestellt werden müssen, führen zu Anpassungen beim Stellenplan. Die Dienstleistungen des Gemeindeingenieurs mussten auf den 1. Januar 2023 neu ausgeschrieben und vergeben werden, was zu höheren einmaligen Ausgaben für die Einführung führt.

1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit** *Polizei / Rechtsprechung / Allgemeines Rechtswesen / Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt / Feuerwehr / Militärische Verteidigung / Zivilschutz / Ziviler Gemeindeführungsstab*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**2'271'800**	2'145'800	2'024'692.83
Ertrag	**812'500**	783'200	798'896.11
Nettoaufwand	**1'459'300**	1'362'600	1'225'796.72

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 96’700 Franken.

Beim Zweckverband Feuerwehr-Birmensdorf rechnet die Kommission mit höheren Lohn-, Material- und Einsatzkosten. Zusätzlich soll ein Fahrzeug ersetzt werden. Im Bereich Zivilschutz müssen aufgrund von Kontrollen notwendige Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Ein Teil dieser Kosten kann aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

2	**Bildung** *Kindergarten / Primarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule / Sonstiges / Schulpsychologischer Dienst / Sonderschulen / Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)*			
		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand		**12'815'300**	12'590'000	11'954'374.07
Ertrag		**1'389'800**	1'410'900	1'497'825.75
Nettoaufwand		**11'425'500**	11'179'100	10'456'548.32

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 246'400 Franken.

Die Budgetierung des Personalaufwandes im Bereich Bildung erfolgt grundsätzlich aufgrund des aktuellen Stellenplans für das Schuljahr 2022/2023 mit den bereits bekannten Veränderungen. Beim Kindergarten führt der Ersatz von Tischen und Stühlen und die Neueinrichtung des 10. Kindergartens zu höheren Kosten. In der Primarstufe sind höhere Ausgaben für Lehrmittel, Bücher, Hefte, Kopien und der Ersatz von Bildschirmen in 2 Klassenzimmern budgetiert. Bei der Musikschule, den Schulliegenschaften, der Tagesbetreuung und der Schulleitung liegen die Nettoausgaben unter dem Vorjahresbudget.

3	**Kultur, Sport und Freizeit** *Denkmalpflege / Heimatschutz / Bibliotheken / Kultur übriges / Sport / Schwimmbad / Freizeit*			
		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand		**1'332'100**	1'098'400	1'055'275.30
Ertrag		**254'600**	260'200	207'812.45
Nettoaufwand		**1'077'500**	838'200	847'462.85

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 239'300 Franken.

In der Bibliothek werden neu die Reinigungsarbeiten durch Personal des Zweckverbandes Gemeindezentrum Brüelmatt erledigt und der Politischen Gemeinde in Rechnung gestellt. Im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen sind mehr Unterhaltsarbeiten erforderlich und aus der Sanierung der Becken im Schwimmbad Geren resultieren höhere Abschreibungen.

4	**Gesundheit** *Pflegefinanzierung / Ambulante Krankenpflege / Lebensmittelkontrolle / Gesundheitswesen übriges*			
		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand		**3'208'300**	2'515'700	2'831'021.30
Ertrag		**3'000**	15'500	2'309.50
Nettoaufwand		**3'205'300**	2'500'200	2'828'711.80

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 705'100 Franken.

Die gebundenen Kosten für die Pflegefinanzierung liegen aufgrund der Hochrechnung bereits für das Rechnungsjahr 2022 über dem Budget 2022. Damit entspricht die Anpassung dieser Budgetpositionen den aktuellen Ausgaben.

5	**Soziale Sicherheit** *Prämienverbilligungen / Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV / Leistungen für Pensionierte / Leistungen an das Alter / Alimentenbevorschussung / Jugendschutz / Kinderkrippen und Kinderhorte / Beihilfen/Zuschüsse / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen / Fürsorge übriges / Hilfsaktionen*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**9'411'800**	9'098'000	8'184'001.49
Ertrag	**4'708'400**	4'443'900	3'559'510.71
Nettoaufwand	**4'703'400**	4'654'100	4'624'490.78

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 49’300 Franken.

Gestützt auf die Hochrechnung wird eine Abnahme bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erwartet. Für die Führung der Beistandschaften ist im Jahr 2023 mit mehr Entschädigungen für die Mandatsträgerinnen und -träger zu rechnen. Auch muss auf Grund der Hochrechnung von höheren Kosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ausgegangen werden. Beim Asylwesen kann aufgrund des neuen Finanzierungssystems mit tieferen Kosten gerechnet werden.

6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung** *Gemeindestrassen / Bahninfrastruktur / Regionalverkehr / Öffentlicher Verkehr übriges*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**3'192'200**	2'976'100	2'850'526.21
Ertrag	**464'500**	110'200	104'239.55
Nettoaufwand	**2'727'700**	2'865'900	2'746'286.66

In diesem Hauptaufgabenbereich reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 138’200 Franken.

Bei den Gemeindestrassen erhöhen sich die Abschreibungen als Folge der Investitionen. Die höheren Kosten für Strom, Treibstoffe, Unterhalt und Beratungen, werden durch den neuen Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen kompensiert.

7	**Umweltschutz und Raumordnung** *Wasserversorgung / Wasserwerk / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft / Gewässerverbauung / Arten- und Landschaftsschutz / Luftreinhaltung und Klimaschutz / Friedhof und Bestattung / Regionale Friedhoforganisation / Raumordnung*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**4'235'500**	4'010'000	3'722'081.00
Ertrag	**3'780'100**	3'545'800	3'374'398.15
Nettoaufwand	**455'400**	464'200	347'682.85

In diesem Hauptaufgabenbereich reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8’800 Franken.

Bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung erhöhen sich die Abschreibungen als Folge der Investitionen. Bei der Wasserversorgung sind zusätzlich höhere Preise beim Verbrauchs-, Betriebsmaterial und bei den Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen. Beim Friedhof rechnet die Kommission mit tieferen Kosten. Die Personalkosten beim Abfall nehmen zu, können aber durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden. Im Bereich Raumordnung verursachen diverse Planungen, wie zum Beispiel die neue Bau- und Zonenordnung, sowie höhere Kosten für Drittleistungen.

8	**Volkswirtschaft** *Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Regionales Forstrevier / Jagd und Fischerei / Banken und Versicherungen / Elektrizität*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**321'900**	301'400	297'337.75
Ertrag	**839'000**	823'500	990'834.70
Nettoertrag	**517'100**	522'100	693'496.95

In diesem Hauptaufgabenbereich reduziert sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 5'000 Franken.

Der Stellenplan im Bereich Forstwesen wurde aufgrund der hohen Arbeitsbelastung des Revierförsters bereits per 1. Juni 2022 angepasst.

9	**Finanzen und Steuern** *Steuern / Finanz- und Lastenausgleich / Vermögens- und Schuldenverwaltung / Rückverteilungen / nicht aufgeteilte Posten*		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	**2'285'400**	1'392'500	1'061'264.42
Ertrag	**31'012'300**	27'050'700	27'067'505.21
Nettoertrag	**28'726'900**	25'658'200	26'006'240.79

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 3'068'700 Franken.

Als Basis für die Berechnung der Steuern Rechnungsjahr dient der Stand der fakturierten Steuerabrechnung per 30. Juni 2022. Das Gemeindesteueramt rechnet mit gleichbleibenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen dürften gleich hoch ausfallen. Aufgrund der Depotzahlungen darf bei den Grundstückgewinnsteuern mit höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich dürfte aufgrund der negativen Entwicklung der eigenen Steuerkraft im Vergleich zum Kanton um 3.0 Mio. Franken höher ausfallen. Ein grosser Teil der Investitionen wird fremdfinanziert werden müssen.

Investitionsrechnung

Strassen / Verkehrswege	1'653'000
Übrige Tiefbauten	2'500'000
Hochbauten	830'000
Mobilien/Fahrzeuge	390'000
Rückzahlung Darlehen AZAB	- 256'000
Wasser	2'250'000
Abwasser	1'100'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	**8'467'000**

Referat Ressortvorsteherin

Gabriela Stampa, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert zu Beginn mit Hilfe der Präsentation den Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026. Anschliessend stellt sie die Eckwerte des Budgets 2023 dar und geht auf Steuerertrag, Steuerkraft und Finanzausgleich ein. Weiter zeigt die Ressortvorsteherin die Hauptaufgaben der Gemeinde und die Veränderungen auf und kommentiert die gebundenen Ausgaben und die grösseren Investitionsvorhaben der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 91 % (Vorjahr 91 %) des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus (gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 91 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

   Kurt Imhof, Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat zum Antrag keine Ergänzungen.

Diskussion

Gemeindepräsident Ernst Brand eröffnet die Diskussion zum Budget 2023 und der Festlegung des Steuerfusses auf 91%.

Drei stimmberechtigte Votanten melden sich zu Wort. Aus den Wortmeldungen ergeben sich keine Ordnungs- bzw. Änderungsanträge.

Abstimmungen

Budget

Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Ertragsüberschuss von 270’900 Franken wird grossmehrheitlich genehmigt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Steuerfuss

Der Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird mit überwiegend Ja-Stimmen auf 91 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Beschluss

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 270'900.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird grossmehrheitlich auf 91 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung an:
   - Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales); zum Vollzug

- Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales (elektronisch); zum Vollzug (Publikation Ergebnis, Einholung Rechtskraftbescheinigung, Erwahrung Ergebnis durch Gemeinderat)

Beschluss 28; Aktenzeichen 0.5.1-20.2751; IDG-Status: öffentlich

2. Einzelinitiative; Komitee Tempo 30

Beleuchtender Bericht

Das Komitee Tempo 30, Birmensdorf, hat eine formell gültige Einzelinitiative im Sinne von § 151 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) eingereicht. Die Initiative ist konkret formuliert und nicht allgemein anregend (§ 154 GPR). Sie verlangt vom Gemeinderat eine Antragstellung beim Kanton für die Signalisierung von Tempo 30 auf der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt zwischen Poststrasse und Lielistrasse.

Zusammenfassung

Tempo 30 bringt mehr Sicherheit und eine deutliche Lärmreduktion im Dorfzentrum. Davon profitiert die ganze Bevölkerung. Unser Dorfzentrum ist als beliebter Treffpunkt mit Einkaufsmöglichkeiten und als Schulweg von besonderer Bedeutung.

Inhalt der Initiative

Auf der Zürcherstrasse besteht auf dem Abschnitt zwischen Lielistrasse und Postrasse ein Mehrzweckstreifen in Fahrbahnmitte. Die beiden Fahrstreifen sind 3.0 m breit. Der Bereich ist als regionales Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten und als Schulweg von besonderer Bedeutung. Mit planerischen und gestalterischen Massnahmen wurde bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt auf diese besonderen Verhältnisse reagiert und der Strassenabschnitt bereits für Tempo 30 gestaltet.

Streckenbezogenes Tempo 30 ist nicht Zone 30

Die Tempo 30 Initiative in Birmensdorf fordert eine streckenbezogene Tempolimite von 30 km/h auf der Hauptstrasse, ausschliesslich im Dorfzentrum. Die Hauptstrasse bleibt weiterhin vortrittsberechtigt und auch die Fussgängerstreifen bleiben bestehen. Ebenso sind keine Verengungen oder Schwellen vorgesehen.

Effektive Lärmreduktion

In Birmensdorf werden an diversen Stellen entlang der Zürcherstrasse die Immissionsgrenzwerte überschritten. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h entspricht in der Wirkung etwa einer Halbierung der Anzahl Fahrzeuge. Tempo 30 stellt eine effektive Massnahme dar, um das Problem an der Quelle anzugehen.

Gestaltung des Dorfzentrums: zu Ende bringen, was angefangen wurde…

Den Automobilisten stehen seit 2006 grosszügige Umfahrungen via Autobahn und Waldeggspange zur Verfügung. Somit wird die Hauptstrasse nur noch für unser Dorf intern benötigt – ohne Durchgangsverkehr!

Als Teil des Konzepts wurde bei der Gestaltung des Dorfzentrums ein Mehrzweckstreifen («Mittelstreifen») realisiert und eine Signalisierung mit Tempo 30 angedacht. Daher fehlt auch auf diesem Abschnitt der Radstreifen. Die Radfahrenden sollen grundsätzlich in diesem Abschnitt nicht überholt werden. Die heutige Situation mit Tempo 50 ist für Velofahrende sehr gefährlich. Mit Tempo 30 kann der Verkehrsablauf deutlich verbessert werden.

Mehr Sicherheit

Die Hauptstrasse in Birmensdorf führt mitten über den Dorfplatz und direkt an der Primarschule vorbei. Dabei spielt das Tempo die Schlüsselgrösse bezüglich Sicherheit im Verkehr.

Es ist unbestritten, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Bei dem in der Initiative vorgesehenen Abschnitt handelt es sich um eine Strecke von 250 m. Gemäss Gutachten verlängert sich die Durchfahrt nur um wenige Sekunden.

Der Kanton empfiehlt Tempo 30

In einem Bericht aus dem Jahre 2015 des Kantons (Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 Temporeduktionen innerorts) wurde das Strassennetz des Kantons Zürich in Hinblick auf die Einführung von Tempo 30 systematisch bezüglich der Aspekte «Sicherheit, Verkehrsablauf und Lärmschutz» analysiert. Der Bericht des Kantons kommt zum Schluss, dass die Einführung von Tempo 30 auf diesem Abschnitt in Birmensdorf angezeigt und sinnvoll wäre. Er ist einer von 20 Abschnitten, auf denen Tempo 30 empfohlen wird. Bauliche Massnahmen sind keine erforderlich. Nebst der kantonalen Empfehlung von Tempo 30 in Birmensdorf, hat im August 2022 nun auch der Bundesrat beschlossen, Tempo 30 innerorts zu fördern.

Mit Tempo 30 gewinnen wir alle mehr Sicherheit, reduzieren den Lärm und steigern unser aller Lebensqualität.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird dem Kanton den geforderten Antrag für die Signalisierung von Tempo 30 auf der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt zwischen Poststrasse und Lielistrasse unterbreiten, sofern der Souverän dies wünscht.

Einstiegsreferat Gemeindepräsident Ernst Brand

Wir kommen zum zweiten Traktandum der heutigen Gemeindeversammlung.

Am 8. Juli 2022 reichten Ursula Bachmann, Martin Mähly, Teddy Mahrer, Reinhard Walther und Samuel Wenk, alle wohnhaft in Birmensdorf, bei der Abteilung Präsidiales die Initiative "Tempo 30 auf der Zürcherstrasse im Zentrum Birmensdorf" ein.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Der Gemeinderat stellt beim Kanton den Antrag, Tempo 30 auf der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt zwischen Poststrasse und Lielistrasse zu signalisieren.

Der Gemeinderat hat die Initiative "Tempo 30 auf der Zürcherstrasse im Zentrum Birmensdorf" geprüft und mit Beschluss vom 22. August 2022 für gültig befunden.

Die Initiative enthält einen Wortlaut und eine Begründung. Sie wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, ist nicht offensichtlich undurchführbar und ihr Gegenstand fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Initianten sind ausserdem in Birmensdorf stimmberechtigt.

Zur Begründung führen die Initiantin und Initianten aus, die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Schulkinder und älteren Personen, werde durch die Reduktion der Geschwindigkeit innerorts deutlich erhöht. Durch eine streckenbezogene Tempolimite von 30 km/h werde eine effektive Lärmreduktion erzielt. Es seien keine baulichen Massnahmen erforderlich und beim vorgesehenen Abschnitt handelt es sich um eine Strecke von 250 m, bei welcher sich die Durchfahrt nur um wenige Sekunden verlängert.

Gemäss § 151 Abs. 3 GPR wird Ihnen das Initiativkomitee Tempo 30 die Initiative mündlich erläutern.

Referat Initiantin Ursula Bachman

Geschätzte Bewohner und Bewohnerinnen von Birmensdorf,

Ich darf ihnen heute Abend die Einzelinitiative Tempo 30 vorstellen. Nach dieser kurzen Präsentation werden sie die Möglichkeit haben Fragen zu stellen, die meine Kollegen gerne beantworten werden.

Wieso befürworten wir Tempo 30 durch unser Dorfzentrum?

Das Dorfzentrum ist ein beliebter Treffpunkt für Einkaufen, Kaffee trinken, Austausch, Boccia spielen, Essen und ist Teil des Schulweges für viele Kinder.

Tempo 30 bietet **mehr Sicherheit**. Unfälle können gemäss BfU zu 33% vermindert werden. Zusätzlich sind Unfälle in der Regel weniger schwer. Gerade ältere Personen und Eltern von kleineren Kindern äussern sich besorgt über das Überqueren der Hauptstrasse. Und wir wissen, die Primarschule ist unmittelbar neben dem Zentrum und grenzt an die Hauptstrasse an. Aber auch in der anderen Richtung gehen die Kinder in die Badi im Sommer oder zum Training zu den Fussballplätzen.

Tempo 30 erhöht die Sicherheit für ALLE Teilnehmenden.

Tempo 30 **reduziert den Lärm** um ungefähr die Hälfte. Weniger Tempo, weniger Abbremsen und Beschleunigen und das auch zu Zeiten, an denen wenig Verkehr fliesst, wie in der Nacht.

In Birmensdorf werden an diversen Stellen entlang der Zürcherstrasse die Immissionsgrenzwerte überschritten. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h entspricht in der Wirkung etwa einer Halbierung der Anzahl Fahrzeuge. Tempo 30 stellt eine effektive Massnahme dar, um das Problem an der Quelle anzugehen.

Mit dem Bau der Autobahn, zusammen mit der Aescher- und der Waldegsspange wurde auch das Dorfzentrum umgestaltet.

Dorfzentrum wird seit diesem Zeitpunkt nur noch für die Birmensdorfer und Birmensdorferinnen benötigt. Ohne Durchgangsverkehr. Binnen- und Quellverkehr soll jederzeit gewährleistet bleiben.

Als Teil des Konzepts wurde bei der Gestaltung des Dorfzentrums ein Mehrzweckstreifen («Mittelstreifen») realisiert und eine Signalisierung mit Tempo 30 angedacht. Daher fehlt auch auf diesem Abschnitt der Radstreifen. Die Radfahrenden sollen grundsätzlich in diesem Abschnitt nicht überholt werden. Die heutige Situation mit Tempo 50 ist für Velofahrende sehr gefährlich. Mit Tempo 30 kann der Verkehrsablauf deutlich verbessert werden.

Es ist alles vorbereitet. Für Tempo 30 braucht es keine weiteren Anpassungen. Lediglich eine neue Signalisation.

Diese Strecke ist eine von 20 Strecken im Kanton, die der Regierungsrat bezeichnet hat als geeignet für Tempo 30. Auch ein Kredit von 5 Mio. für die Umsetzung dieser Streckenabschnitte wurde bereits gesprochen. Für die Finanzierung ist also auch schon gesorgt.

Bei den beantragten 250m soll ein streckenbezogenes Tempo 30 eingeführt werden. Diese Strecke ist NICHT Teil einer 30-er Zone. Die Fussgängerstreifen können also bestehen bleiben. Wir wissen, dass dies vielen Menschen wichtig ist.

Weil wir überzeugt sind, dass es sich für die Lebensqualität von Birmensdorf lohnt, beantragen wir ein Ja für die Initiative.

Vielen Dank.

Diskussion

Gemeindepräsident Ernst Brand eröffnet die Diskussion zur Einzelinitiative.

14 stimmberechtigte Votantinnen und Votanten melden sich zu Wort. Aus den Wortmeldungen ergeben sich keine Ordnungs- bzw. Änderungsanträge.

Abstimmung

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie der Initiative "Der Gemeinderat stellt beim Kanton den Antrag, Tempo 30 auf der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt zwischen Poststrasse und Lielistrasse zu signalisieren." zustimmen?

136 Ja-Stimmen.

117 Nein-Stimmen.

Beschluss

1. Die Einzelinitiative des Komitees Tempo 30 mit dem Initiativtext:

   "Der Gemeinderat stellt beim Kanton den Antrag, Tempo 30 auf der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt zwischen Poststrasse und Lielistrasse zu signalisieren." wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
   - Komitee Tempo 30 (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales); zur Kenntnis
   - Abteilung Tiefbau (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales); zum Vollzug
   - Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales (elektronisch); zum Vollzug (Publikation Ergebnis, Einholung Rechtskraftbescheinigung, Erwahrung Ergebnis durch Gemeinderat)

Schluss der Versammlung

Ernst Brand, Gemeindepräsident, orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Wahl und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich beim Bezirksrat Dietikon Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden. Es reicht dazu, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen. Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts und Unangemessenheit innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Gegen Erlasse kann innert der gleichen Frist Rekurs wegen Rechtsverletzungen eingereicht werden. Rekursinstanz ist in beiden Fällen der Bezirksrat Dietikon.

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 6. Dezember 2022, im Gemeindehaus Birmensdorf zur Einsicht auf und wird auf der Website www.birmensdorf.ch aufgeschaltet.

Birmensdorf, 6. Dezember 2022

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Politische Gemeinde Birmensdorf

Ernst Brand	Céline Haller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin